



IAB | FBC1 | Regensburger Str. 104 | 90478 Nürnberg

Frau
Muster
Beispielstr. 12

34567 Teststadt

Name: Forschungsbereich „Arbeitsförderung und
Erwerbstätigkeit“
Telefon:
E-Mail: IAB.FBC1@iab.de
Datum:
Zeichen:

Forschungsprojekt zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbstständige

Sehr geehrte Frau Muster,

seit 2006 besteht für Selbstständige die Möglichkeit, sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit befragt derzeit von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Existenzgründerinnen und -gründer zu dieser Möglichkeit der Versicherung. Deswegen laden wir Sie herzlich ein, an unserer etwa 10-minütigen Befragung teilzunehmen. Ihre Mitarbeit bei dieser Befragung ist von großer Bedeutung und trägt dazu bei, die aktuellen Angebote der BA für Selbstständige zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern.

Am einfachsten nehmen Sie an der Befragung teil, indem Sie sich gleich online anmelden unter

<http://umfragen.iab.de/goto/versicherung> Passwort:

oder den QR-code unten rechts einscannen.

Uns interessiert, ob Sie noch selbständig sind, wie Sie die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige beurteilen und welche persönlichen Einstellungen Sie haben. Ihre Teilnahme an der Studie ist wichtig unabhängig davon, ob Ihre Selbstständigkeit noch besteht oder ob Sie sich freiwillig gegen Arbeitslosigkeit versichert haben. Weitere Informationen zur Befragung finden Sie auch unter:
www.iab.de/befragungen/versicherung

Ihre Teilnahme an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig. Das IAB ist das Forschungsinstitut der BA. Ihr Name und Ihre Anschrift wurden aus den Daten der BA gezogen. Der gesetzlich vorgeschriebene Datenschutz wird durch Datenschutzbeauftragte überwacht. Damit ist absolut sichergestellt, dass Ihre Angaben vertraulich behandelt und nicht mit Ihrer Person in Verbindung gebracht werden. Auf der Rückseite finden Sie Erläuterungen zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit Ihrer Angaben.

Falls bei der Bundesagentur für Arbeit Ihre E-Mail Adresse vorliegt, erhalten Sie einige Tage nach diesem Brief zusätzlich eine E-Mail mit einem Link zugesandt, über den Sie ebenfalls an der Befragung teilnehmen können.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe sehr herzlich und sind gespannt auf Ihre Erfahrungen!

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Elke Jahn

Prof. Dr. Gesine Stephan

Dr. Michael Oberfichtner

Dienstgebäude
IAB Weddigenstraße
Weddigenstr. 20-22
90478 Nürnberg

Telefon
0911/179-0

Telefax
0911/179-3258
Internet
www.iab.de

Bankverbindung
BA-Service-Haus

Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617

BIC: MARKDEF1760
IBAN:

DE50760000000076001617



Erläuterungen zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) führt ein wissenschaftliches Forschungsprojekt zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbständige durch. Befragt werden zufällig ausgewählte von der BA geförderte Existenzgründerinnen und Existenzgründer. Mit den erhobenen Daten werden die Erwerbsverläufe geförderter Gründer sowie die Arbeitsmarkteffekte der Angebote der Bundesagentur für Arbeit für Selbständige untersucht.

Es ist sichergestellt, dass Ihre Angaben vertraulich behandelt und nicht mit Ihrer Person in Verbindung gebracht werden. Ihre Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Bei Nicht-Teilnahme entstehen Ihnen keine Nachteile. Alle Beteiligten arbeiten streng nach den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

Wie hat das IAB Ihre Kontaktdaten erhalten?

Das IAB ist das Forschungsinstitut der BA. Laut §282 Abs. 2 des 3. Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB III) ist die Untersuchung der Wirkungen der Arbeitsförderung ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktforschung; sie soll zeitnah erfolgen und ist ständige Aufgabe des IAB.

Das IAB ist eine Dienststelle der BA und hat Ihre Kontaktdaten – unter strikter Wahrung des Datenschutzes – aus dem Datenbestand der BA erhalten. Die Vorgehensweise des IAB ist datenschutzrechtlich abgesichert. Für den damit verbundenen Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht gibt es eine rechtliche Grundlage. Das Grundrecht auf Datenschutz gehört zur sogenannten allgemeinen Handlungsfreiheit, die nicht uneingeschränkt gilt, sondern durch Gesetz eingeschränkt werden kann. Eine solche Einschränkung hat der Gesetzgeber durch § 282 Abs. 5 SGB III vorgenommen. Dort heißt es: „Innerhalb der Bundesagentur dürfen die Daten aus ihrem Geschäftsbereich dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zur Verfügung gestellt und dort für dessen Zwecke genutzt und verarbeitet werden.“

Wer hat Zugriff auf Ihre Kontaktdaten?

Die Einladungen zur Befragung per E-Mail wird durch einen Treuhänder – die IT-Abteilung des IAB – versendet. Für die Befragung wird nur Ihre Email Adresse für die Kontaktaufnahme gezogen. Nach Abschluss der Befragung löscht das IAB diese Information. Weder die beteiligten Forscherinnen und Forscher des IAB noch Dritte haben Zugriff auf Ihre Email- Adresse oder weitere Kontaktinformationen.

Was geschieht mit Ihren Angaben?

Ihre Angaben werden streng vertraulich und unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzes behandelt. Das bedeutet, die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in anonymisierter Form, also ohne Namen und ohne Anschrift, dargestellt. Weder die Agentur für Arbeit noch sonstige Institutionen werden erfahren, ob Sie an der Befragung teilgenommen haben oder welche Antworten Sie gegeben haben.

Ihre Antworten werden von dem Treuhänder in anonymisierter Form an die beteiligten Forscherinnen und Forscher im IAB übermittelt. Weitere Forscherinnen und Forscher können nur nach einer Genehmigung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen einer Kooperation mit dem IAB mit den anonymisierten Daten arbeiten. Bei dem Treuhänder werden die erhobenen Antworten nach Abschluss der Befragung gelöscht. Selbstverständlich können Sie auch einzelne Fragen unbeantwortet lassen und Ihr Einverständnis zur Studienteilnahme jederzeit ohne Angabe von Gründen unter IAB.FBC1@iab.de widerrufen.

Im Anschluss an die Datenerhebung werden die Angaben aller Teilnehmer gemeinsam ausgewertet und in aggregierter Form veröffentlicht. Es werden also nur Durchschnittswerte oder Prozentangaben in Tabellenform berichtet. Angaben einzelner Personen sind nicht erkennbar. Die Daten werden ausschließlich zu Forschungszwecken genutzt.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit!